



Bekanntmachung

33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“ im Bereich der Fl. Nr. 1847 Teil, Gemarkung Tutzing

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2024 die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“ beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 23. September 2025 wurde der Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“, in der Fassung vom 23. September 2025 samt Begründung und integrierten Umweltbericht gebilligt.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“ im Bereich der Fl. Nr. 1847 Teil, Gemarkung Tutzing mit Begründung und Umweltbericht (mit Anlagen) in der Fassung vom 23. September 2025 kann in der Zeit vom

09. Oktober 2025 bis einschließlich 10. November 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-268 oder unter der E-Mail: Bauleitplanung@tutzing.de möglich. Stellungnahmen können **bis zum 10. November 2025** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel
am 08. Oktober 2025



(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 11. November 2025



Tutzing, 07. Oktober 2025
Gemeinde Tutzing



Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

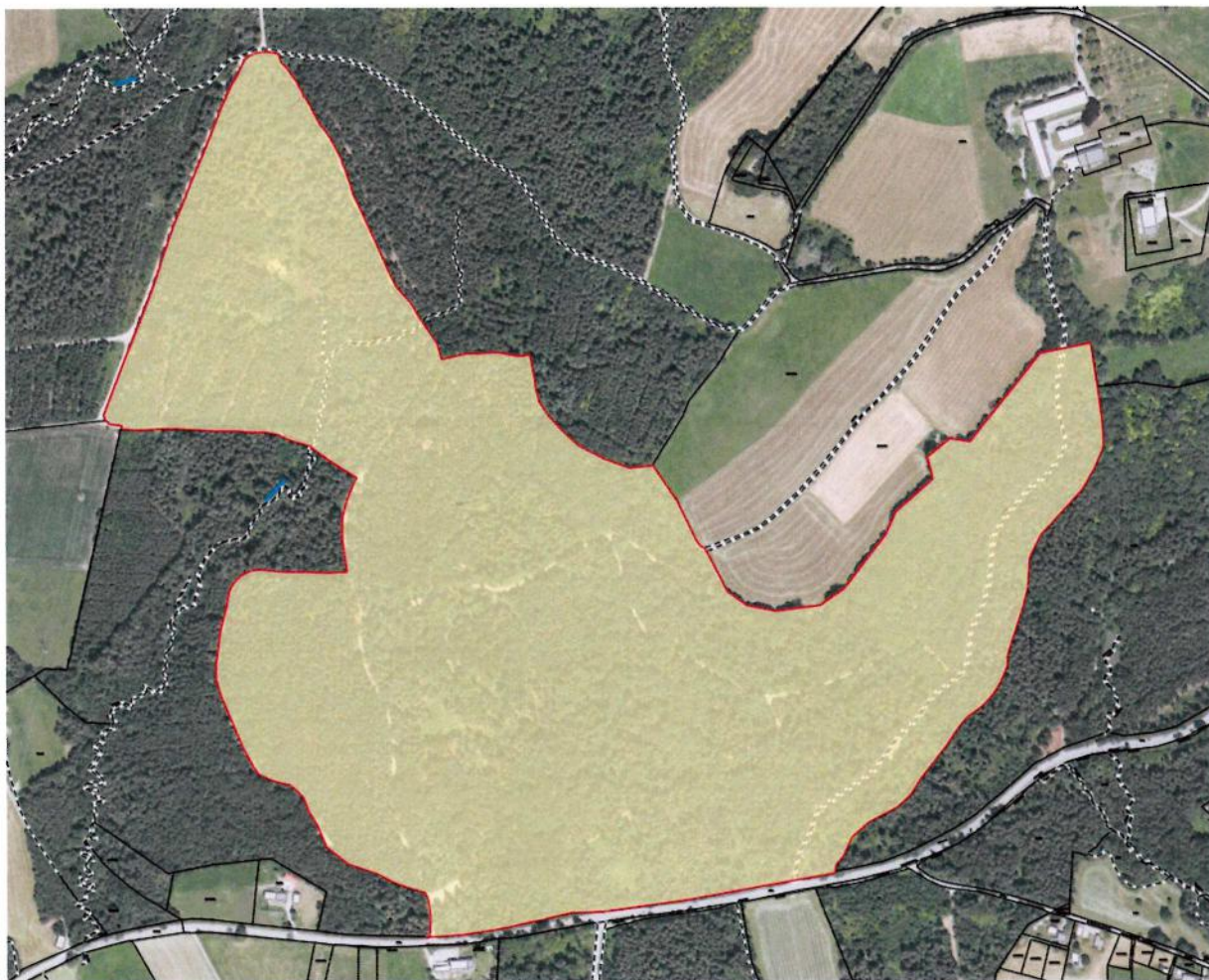
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]



33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“

Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldruh I Ilkahöhe“